

schichtlich überlebten Ausbeuterklasse noch sagen, daß hier nur die „Vorzeichen“ und die Ziele der Gewalt entgegengesetzt sind, so ist ein solcher Vergleich hinsichtlich der schöpferischen, den gesellschaftlichen Fortschritt organisierenden Rolle des sozialistischen Staates, die immer auch den Einsatz der Staatsgewalt einschließt, nicht mehr möglich.

Die neue gesellschaftliche Ordnung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Menschen auf der Grundlage des gesellschaftlichen und des kollektiven Eigentums an Produktionsmitteln ihre produktiven Kräfte und ihre Beziehungen zueinander entsprechend den objektiven Erfordernissen des gesellschaftlichen Fortschritts zunehmend bewußt, d. h. mit der wachsenden Kenntnis dieser Erfordernisse, entwickeln mit dem Ziel, das Leben für alle reicher, ausgefüllter und kulturvoller zu gestalten. Dieser qualitative Umschlag kollektiven Handelns aus dem Unterworfensein der Menschen unter das spontane Wirken der Gesetze des Kapitals in die Beherrschung der Gesetzmäßigkeiten ihres eigenen gesellschaftlichen Zusammenlebens bestimmt das Wesen der Macht der Arbeiterklasse, bewirkt die konstruktive, Neues gestaltende und die gesellschaftliche Entwicklung planmäßig vorantreibende Rolle des sozialistischen Staates.

Diese im vorliegenden Buch mehrfach hervorgehobene Position hat nicht das geringste mit einer Sicht auf die Gesellschaft als ein „sozialtechnologisch in beliebiger Weise manipulierbares System“³³ zu tun, wie dies von einem Vertreter der bundesrepublikanischen „DDRologie“ der marxistisch-leninistischen Staatstheorie der DDR unterstellt wird. Der sozialistische Staat besitzt weder eine „Allmacht“, noch kann er subjektivistische Wunschvorstellungen realisieren. Sein aktives Verhältnis zur Gesellschaft wird vom Entwicklungsstand und von den objektiven Erfordernissen der gesetzmäßigen Entwicklung der Produktivkräfte und der sozialistischen Produktionsverhältnisse bestimmt; auch die Formen und Methoden der staatlichen Leitung müssen diesen Erfordernissen entsprechen.

Die gestaltende und organisierende Rolle des sozialistischen Staates, sein qualitativ neues Verhältnis zum gesellschaftlichen Fortschritt bedeutet überhaupt nicht, daß er plötzlich zum „Schöpfer“ der Gesellschaft wird und das Verhältnis von ökonomischer Basis und politischem sowie ideologischem Überbau gewissermaßen umkehrt, auf den Kopf stellt. Nach wie vor ist und bleibt der Staat in den ökonomischen Verhältnissen der Gesellschaft fest verwurzelt. Dennoch vollzieht er und vollzieht sich mit ihm zugleich eine entscheidende Veränderung diesen Verhältnissen gegenüber. Diese Veränderung besteht darin, daß der sozialistische Staat als Instrument und als politische Organisation derjenigen Kräfte, die über das Wissen um die ökonomischen Bewegungsgesetze der Gesellschaft verfügen und dieses Wissen fortwährend erweitern, und damit als mobilisierender Faktor der Gestaltungskräfte der Gesellschaft selbst wirkt: der werktätigen Klassen des Volkes.

33 G.-J. Glaebner, „Staat und Recht im ‚realen Sozialismus‘ am Beispiel der DDR“, Aus Politik und Zeitgeschichte (Bonn), 1983/20-21, S.30.